

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 10 32 50

Bad Sachsa, 8. Oktober 2019
wk/Gr

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 30/19 zu TOP 9

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom	.2019, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	.2019, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom	.2019, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	.2019, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	17.10.2019, TOP 9

Betreff:

Begründung der Mitgliedschaft der Stadt Bad Sachsa im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB)

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge den Beitritt zum Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) im Rahmen einer (dann regulären) Mitgliedschaft ab 1. Januar 2020 beschließen.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa gehört seit Jahrzehnten dem kommunalen Spitzenverband „Niedersächsischer Städtetag (NST)“ an.

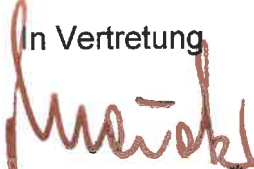
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 ist die Stadt Bad Sachsa eine für die Städte im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz angebotene befristete Probemitgliedschaft zu besonders günstigen Konditionen eingegangen.

Hintergrund hierfür war seinerzeit, dass ein großer Teil der dem (ehemaligen) Landkreis Göttingen angehörenden Gemeinden Mitglied des NSGB ist und somit eine starke Allianz im Raum Südniedersachsen bildet. Dieser wollte sich auch die Stadt Bad Sachsa, zunächst durch Begründung einer Probemitgliedschaft, anschließen.

Die während der Probemitgliedschaft mit der Geschäftsstelle gemachten Erfahrungen sind überaus positiv. Die dort tätigen, für die Stadt Bad Sachsa ansprechbaren Personen agieren kompetent und professionell sowie sehr hilfsbereit und zuverlässig. Gerade in der jetzigen Zeit stellt dies eine wertvolle Hilfe für die Arbeit der Stadtverwaltung dar, weshalb die Mitgliedschaft nunmehr begründet werden sollte.

Der Mitgliedsbeitrag für eine Vollmitgliedschaft würde sich – basierend auf der Einwohnerzahl – für Bad Sachsa auf ca. 3.700 € pro Jahr belaufen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) entscheidet der Rat der Stadt Bad Sachsa über den Beitritt.

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat